

BO-Nr. 3506 – 10.07.2023

PfReg. F 1.1 c

Dekret
VwV Freistellungsjahr

Die Anwendung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums des Landes Baden Württemberg zur Durchführung von Teilzeitbeschäftigung in Form eines Freistellungsjahrs (VwV Freistellungsjahr) setze ich hiermit für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift ist abrufbar unter personal.drs.de/dienst-und-arbeitsvertragsrecht.html. Diese wird nachstehend im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Rottenburg a. N., den 10. Juli 2023

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

Der vollständige Wortlaut der Anwendung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Durchführung von Teilzeitbeschäftigung in Form eines Freistellungsjahrs (VwV Freistellungsjahr) für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart kann unter folgendem Link personal.drs.de/dienst-und-arbeitsvertragsrecht.html abgerufen werden.

Rottenburg a. N., den 17. Juli 2023

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar